

Bericht und Antrag

612.18

Sanierung Strasse und Werkleitungen, Hardgraben Ost / Kreditantrag

Orientierung

Ausgangslage

Die Parzellen GB-Nr. 605 und 1057 befinden sich in der Bauzone W2. Die Parzelle GB-Nr. 605 ist nicht erschlossen. Sollte ein Baugesuch eingereicht werden, könnte die Parzelle nicht kurzfristig erschlossen werden. Die Kanalisationsleitung verläuft von der Allmendstrasse bis zur Fulenbacherstrasse auf Privatparzellen. Die gemeindeeigenen Werkleitungen sollten immer, wenn möglich auf den gemeindeeigenen Strassen verlegt werden sodass bei Sanierungsarbeiten die Privatparzellen von den Aufbrucharbeiten möglichst verschont bleiben. Gemäss rechtsgültigem *Genereller Wasserversorgungsplan* RRB Nr. 2005/2501 vom 6. Dezember 2005 (GWP), ist die Wasserleitung in der Hardgrabenstrasse mit einer Dimension von DN 100 mm zu erstellen.

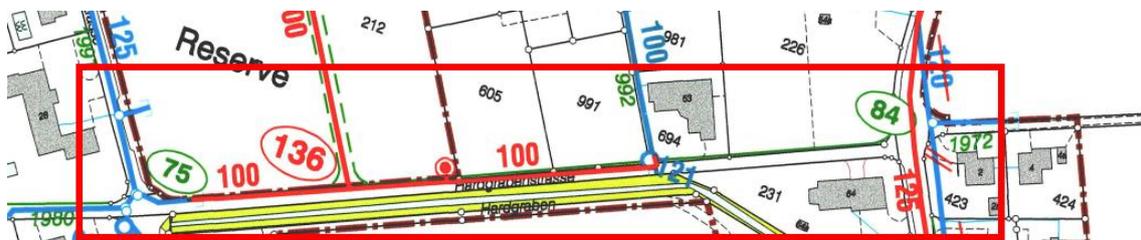
Weiter ist gemäss rechtsgültigem *Genereller Entwässerungsplan* RRB Nr. 624 vom 15. März 2005 (GEP) die Kanalisation in der Hardgrabenstrasse mit einer Dimension von 450 auf 600 mm. auszubauen.

Um die Synergien der Werkleitungsbauten zu nutzen, ist die Hardgrabenstrasse gemäss rechtsgültigem Strassen- und Baulinienplan 20788/22 vom 19. April 2010 auszubauen.

Ersatz Wasserleitung

Gemäss dem gültigen GWP und einer Teiländerung durch die Tiefbau- und Umweltkommission (TBK) soll die Wasserleitung auf einer Länge von ca. 245 m. neu erstellt werden. Die Leitung wird entgegen dem GWP geringfügig verändert. Die Leitungsführung soll gemäss dem GWP entlang der Hardgrabenstrasse von der Allmend- bis an die Fulenbacherstrasse verlängert werden. Das Ziel ist hiermit die bestehende Wasserleitung über die Privatgrundstücke zum Chilchweg im Norden aufzuheben. Die neue Wasserleitung wird mit einer Dimension von DN 100 mm. erstellt.

Die kantonalen Fachstellen SGV (Solithurnische Gebäudeversicherung), AfU (Amt für Umwelt), Abt. Wasserbau und Abt. Wasserversorgung werden zu gegebener Zeit in das Projekt involviert. Geringfügige Anpassungen sind nach vorgängiger Absprache mit den kantonalen Fachstellen möglich. Es ist zu prüfen ob ein Perimeterverfahren für die Wasserleitung eingeleitet werden muss. Die Baukosten inkl. SGV-Beiträge werden auf Fr. 217'389.10 geschätzt (+/- 15 %).



Auszug GWP

Ersatz Kanalisation

Gemäss rechtsgültigem GEP soll die Kanalisationsleitung auf einer Länge von ca. 250 m. im ganzen Perimeter von 450 auf 600 mm. vergrössert werden. Die Leitung wird gemäss GEP ersetzt und in ihrer Dimension vergrössert. Die Leitungsführung soll entlang der Hardgrabenstrasse auf öffentlichem Grund gebaut werden. Die heutige Linienführung der Kanalisationsleitung verläuft auf Privatparzellen. Mit dem Ersatz der Kanalisationsleitung wird die neue Linienführung auf öffentlichem Grund erfolgen. Die Baukosten werden auf Fr. 300'743.20 geschätzt (+/- 15 %).

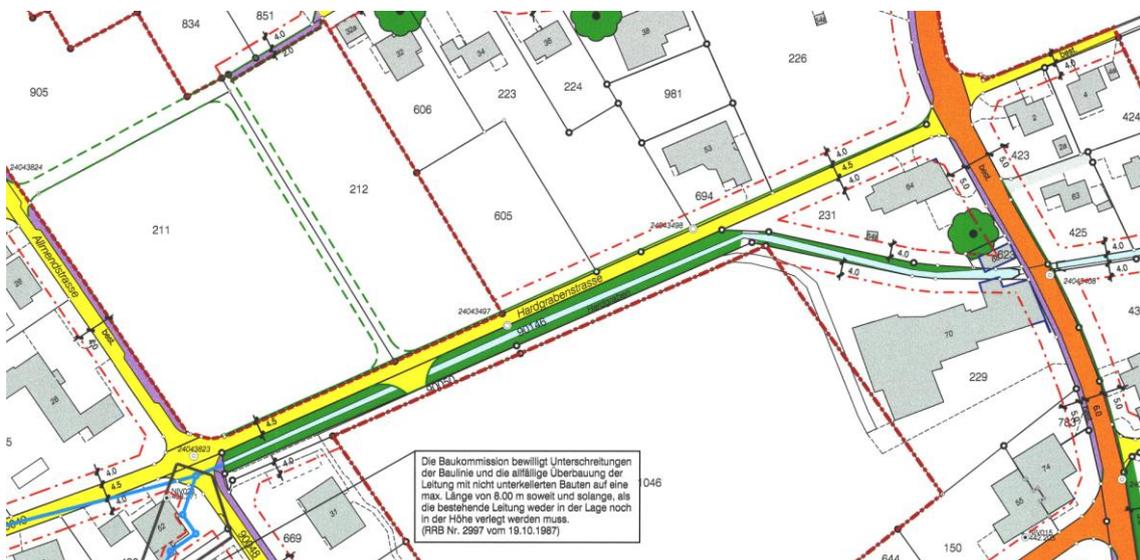


Auszug GEP

Ausbau Strasse

Aufgrund des massiven Eingriffs in die Strasse sollte der Strassenausbau mit gleichem Projekt erfolgen. Die TBK empfiehlt eine Strassensanierung und -verbreiterung mit dem Werkleitungsbauplan dem rechtsgültigen Strassen- und Baulinienplan 20788/22 vom 19. April 2010 anzugehen. Die Strassenverbreiterung zieht ein Mehrwert für die Anstösser mit sich sodass auch hier ein Perimeterbeitragsverfahren zu prüfen ist.

Die Baukosten werden auf Fr. 126'585.10 geschätzt (+/- 15 %).



Auszug Strassen- und Baulinienplan

Die TBK hat an der Sitzung vom 31. August 2023 den Ausbau der Wasserleitung, den Ersatz und Vergrösserung und die Strassensanierung und -verbreiterung behandelt und beschlossen dem Gemeinderat das gesamte Projekt zu beantragen. Aufgrund der ausgewiesenen Massnahmen aus dem GWP, GEP und Strassen- und Baulinienplan, wird sowohl mit einer anteilmässigen Subvention für die Wasserleitung seitens der Solothurnischen Gebäudeversicherung als auch mit einer anteilmässigen Rückerstattung aus dem Beitragsperimeterverfahren gerechnet.

Die TBK beabsichtigt das Büro KFB als ausführendes Ingenieurbüro für die Projektleitung der Arbeiten zu beauftragen. Das Projekt wird gemäss gültigem Submissionsrecht in gemeinsamer Zusammenarbeit mit dem zuständigen Ingenieurbüro ausgeschrieben.

Die übrigen Werke, wie Elektra, Swisscom, SOGAS, TV, werden im Rahmen des Gesamtprojektes vom Ingenieurbüro KFB schriftlich um eine Mitarbeit angefragt.

Die Kostenschätzung präsentiert sich wie folgt:

Wasserleitung	245 Meter	Fr. 180'000.00
Kanalisation	250 Meter	Fr. 250'000.00
Strassenbau		Fr. 100'000.00
Honorarkosten Ingenieur		Fr. 66'400.00
Zwischentotal		Fr. 596'400.00
MwSt (8,1 %)		Fr. 48'308.40
Total inkl. MwSt (8,1 %)		Fr. 644'708.40

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, der Strassen- und Werkleitungssanierung als auch der Wasserleitungserweiterung, Hardgraben Ost zuzustimmen.
2. Der benötigte Ausführungskredit beträgt Fr. 645'000.00.